

Keyser * Maximilian

Revers / Herzog Johansen zu Cleve gegeben
wegen der Sächsischen Forderung/

Anno 1516.

Wir Maximilian / von Gottes Gnaden
Erwölter Römischer Keyser / zu allen
Zeiten Mehrer des Reichs / in Germa-
nien / zu Hungarn / Dalmatien / Croa-
tien / ic. König / Erzherzog zu Oster-
reich / Herzog zu Burgundt / zu Brabant / vnd Pfaltz-
graff / ic. Bekennen / als wir gnediglich bewilligt haben /
das wir dem Hochgebornen Johansen den Jungen
Herzog zu Cleve / vnsern lieben Oheim vnd Fürsten /
von sein / vñ der Hochgebornen Marien / weylant Herzog
Wilhelms von Gulch vñ Berg / vnser Ruhm vnd
Fürstin / seiner Gemahel / wegen mit desselben Herzog
Wilhelms verlassen Fürstenthumb vnd Landen beliehē /
vnd gegen bezahlung fünffzig Tausent Goldgulden
Lehengelt / auch oberantwortung seiner Schwester / die
Hochgeborne / vnser lieben Oheim / Churfürst vnd Für-
sten / die Herzogen zu Sachsen / vmb ihre forderung vnd
Gerechtigkeit / se sic zu demselben Fürstenthumben / vñ
Landen zu haben vermeinen / zu frieden stellen / vnd dies
selb

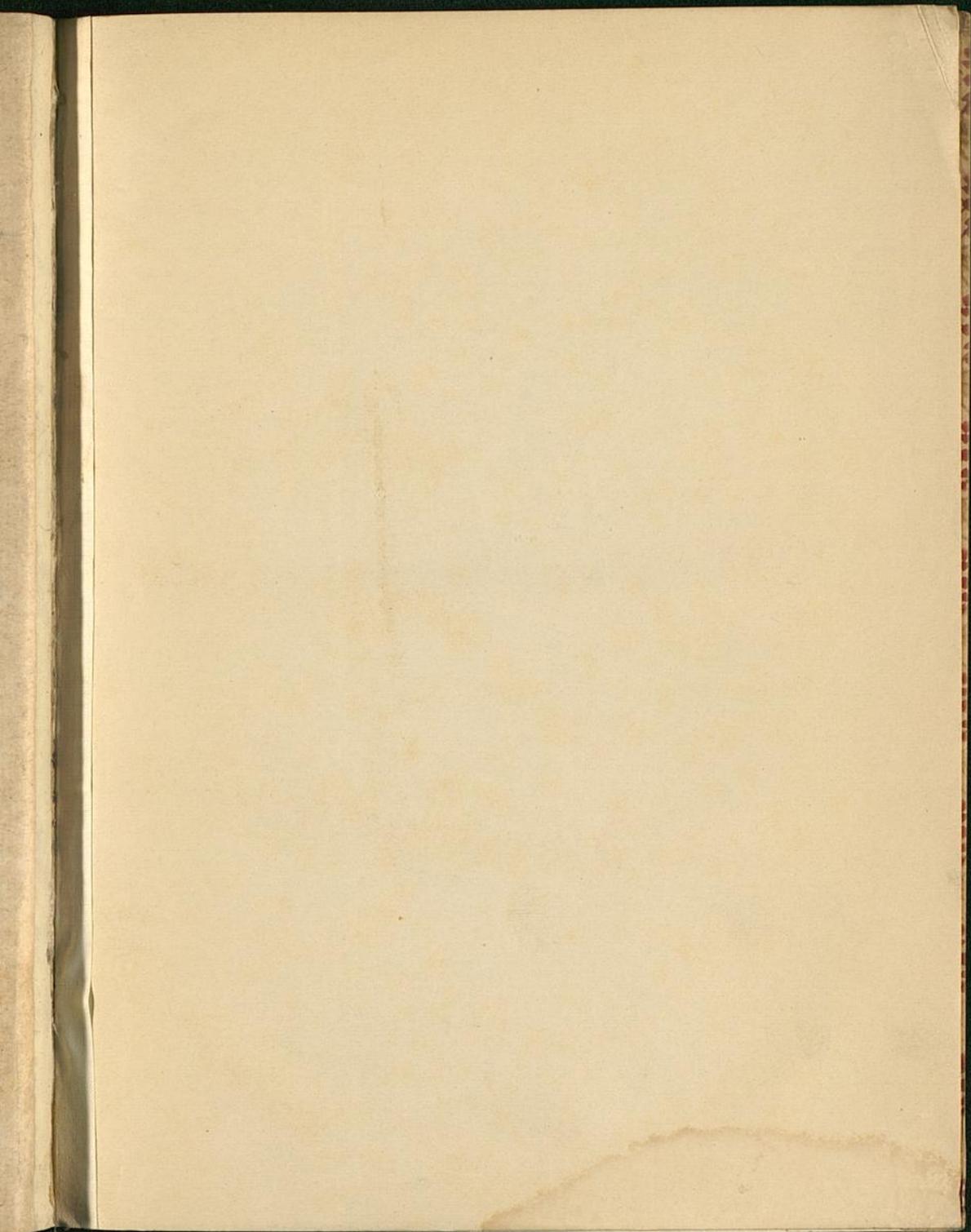
selb sein Schwester ehelichen verheuraten wollen / alles ohne sein vnd seiner Landt entgeltus / vnnnd wir aber dieser Zeit der schweren Kriegsläuff vnd anderer mercklicher geschäfte halber mit den genannten Herzogen zu Sachsen / nicht entlichen handeln mögen / das wir demnach den gemelten Herzog Johansen von Cleve zugesagt haben / vnnnd thun das wissentlich in Krafft dieses Brieffs / das wir dieselben Herzogen zu Sachsen in zweyen Jahren / dem negst omb ihr vorberührte Forderung vnd Gerechtigkeit zu frieden stellen sollen / vñ wollen / Also dz sie sich der gänzlichē verziehen vnd begeben / alles ohn vnsers lieben Dheim Herzogs Johansen von Cleve vñ seiner Landt vñ Leuthschaden vñ entgeltus / Mit Vhrkandt dieses Brieffs / besigelt mit vnserlichen anhangenden Insigel. Geben zu Preussen / den siebenzehenden Tag / geß Monats Julij / Anno decimo sexto, vnsers Reichs / des Römischen in ein vnd dreysigsten / vnd des Hungarischen in sieben vnd zweinzigsten Jahren / r.

Per Regem.

*Pro Copia cum Originali collationata
& concordante.*

Johann Daniels Notar:
Hermannus Consibruch.

E N D E.



246

-50